



**POTRAVINÁŘSKÁ
KOMORA
ČESKÉ REPUBLIKY**

Sehr geehrte Europaabgeordnete
Europäisches Parlament
Allée du Printemps
B.P. 1024 F-67070 - Straßburg

Prag, den 16. Oktober 2024

Offener Brief zum Entwurf der EU-Anti-Abholzungsverordnung 2023/1115

Verehrte Abgeordnete,

als größte tschechische Organisation, die Lebensmittelproduzenten vertritt, möchten wir uns mit einem offenen Brief an Sie wenden, in dem es um den EU-Vorschlag für eine Verordnung gegen die Entwaldung geht, den die Europäische Kommission u.a. auf Druck der europäischen Lebensmittelproduzenten um ein Jahr verschieben will. In den kommenden Wochen wird dieser Punkt auch auf der Tagesordnung des Europäischen Parlaments stehen und Sie werden über eine mögliche Vertagung abstimmen.

Aus Kontakten mit Hunderten von Unternehmen in den vergangenen Monaten haben wir erfahren, dass die Umsetzung der Verordnung in der Praxis eine große Herausforderung für die Unternehmen darstellt, da das erforderliche europaweite IT-System noch nicht eingerichtet wurde und auch die notwendigen Durchführungsverordnungen noch nicht erlassen wurden. Die Aufschiebung der Verordnung kann die kritische Situation entschärfen. Die bevorstehende Verordnung ist nicht nur für die europäischen Lebensmittelverarbeiter von Bedeutung, sondern auch für Hersteller in anderen Sektoren. **Wir fordern Sie daher auf, sich für eine rechtzeitige Verschiebung des Inkrafttretens der Anti-Abholzungsverordnung einzusetzen, auf die die europäischen Unternehmen keine wirkliche Möglichkeit haben, sich administrativ vorzubereiten.**

Andernfalls könnte die Situation am Ende des Jahres bereits kritisch sein. Es besteht die ernste Gefahr, dass Lebensmittelproduzenten nicht in der Lage sein werden, Rohstoffe von Landwirten zu kaufen, und dass Supermarktketten keine Lebensmittel von Verarbeitern kaufen werden. Im Falle von Rindfleisch beispielsweise müsste nach der derzeitigen Situation jeder Landwirt, der Rinder züchtet, für jedes Rind bei der Lieferung an den Schlachthof eine elektronische EU-Bescheinigung vorlegen, die Informationen über den Ort der Aufzucht des Tieres sowie Informationen über die Herkunft des Futters enthält, mit dem es gefüttert wurde. Ebenso müsste jeder Hersteller und Verkäufer von Kaffee oder Schokolade jedem Produkt eine Bescheinigung beifügen, dass die Herstellung dieser Produkte nirgendwo auf der Welt zur Abholzung von Wäldern geführt hat.

Dies ist nach dem derzeitigen Stand der technischen Vorbereitungen völlig unrealistisch.

Die Lebensmittelhersteller sind bereit, einen Beitrag zu den Bemühungen um eine Verringerung der weltweiten Entwaldung zu leisten. **Alle Verfahren müssen jedoch praktikabel sein und dürfen die Lebensmittelversorgung in keiner Weise stören. Sie darf auch nicht die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen im Vergleich zu denen in Nicht-EU-Ländern beeinträchtigen.** Es muss sichergestellt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen sich rechtzeitig auf die neuen administrativen Verpflichtungen vorbereiten können und dass sie sich rechtzeitig und problemlos dem System anschließen können, in dem sie die Sorgfaltspflichtbescheinigungen erstellen werden.

Wenn Sie unsicher sind, können Sie viele der Informationen selbst bei den Lebensmittelherstellern in Ihrem Heimatland überprüfen. Wir hoffen, dass Sie dazu beitragen werden, die Bedenken vieler europäischer Unternehmen zu zerstreuen, und die Gelegenheit nutzen, dem Vorschlag zuzustimmen, die Anti-Abholzungsverordnung zu verschieben. Eine Nichtverzögerung könnte unter anderem zu einer extremen Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen am anderen Ende der Welt führen, was unweigerlich die Kosten für die Nahrungsmittelproduktion erhöhen würde. Eine solche Maßnahme würde sich letztlich auf jeden europäischen Verbraucher auswirken, und wir sind daher überzeugt, dass der Vorschlag in der gegenwärtigen Situation die gebührende Aufmerksamkeit erhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dana Večeřová
Präsident des Verbandes der Lebensmittel und Getränkeindustrie der
Tschechischen Republik